



Stellungnahme des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus

Vorlagen Nr. StVV	III - 016/11
Beratungsgegenstand	Änderung der Entgeltordnung für Sporthallen, Sportfreianlagen und des Sport- und Freizeitbades "Lagune"

Verteiler:	
<input checked="" type="checkbox"/> Einreicher: GB III / FB 51 <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport und Kultur <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderh.	<input type="checkbox"/> Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte <input type="checkbox"/> _____

Bemerkungen/Empfehlungen:
<p>Vorab stellen wir fest, dass der Behindertenbeirat, entgegen § 7a der Hauptsatzung der Stadt Cottbus und entgegen dem Beschluss OB 003/09, vom Einreicher nicht einbezogen wurde. Der Beirat konnte sich die Beschlussvorlage erst am 30.11.11 über das Internet auf eigenes Bemühen hin verfügbar machen. Daher konnte diese Stellungnahme durch die zuständigen Fachgruppen des Behindertenbeirates nicht bearbeitet werden.</p> <p>Wir empfehlen, die im Beschlussvorlagentext verwandte Bezeichnung „Behindertensportler“ und „Behindertenschwimmer“ in die korrekte Bezeichnung laut UN-Behindertenrechtskonvention zu ändern (Sportler mit Behinderung / Schwimmer mit Behinderung).</p>

Cottbus, den 01.12.2011

 Unterschrift / Stempel